

**Klinik und Poliklinik für Psychosomatische
Medizin und Psychotherapie**

Untere Zahlbacher Str. 8 | 55131 Mainz
Telefon 06131 17-7381 oder in Notfällen
außerhalb der Geschäftszeiten 06131 17-2920
Telefax 06131 17-6439

Für Kinder und Jugendliche:



**Landeskrankenhaus Rheinessen-Fachklinik
Mainz**
Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik (KJP)
Hartmühlenweg 2-4 | 55122 Mainz
Telefon 06131 378-2000 – auch in Notfällen
außerhalb der Geschäftszeiten
Telefax 06131 378-2800



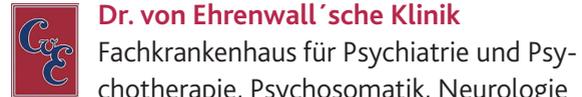
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier
Fachpsychologisches Zentrum
Nordallee 1 | 54292 Trier
Telefon 0651 208 2251 oder in Notfällen
außerhalb der Geschäftszeiten 0651 208-0
Telefax 0651 208-2259



**Regionales Psychosomatisches
Zentrum Südpfalz**
Pfalzkrankenhaus RPZ Landau
Nordring 9 | 76829 Landau
Telefon 06341 920-640 oder in Notfällen
außerhalb der Geschäftszeiten 06349 900-2020
Telefax 06341 920-649



Psychiatrieverbund Nordwestpfalz
Klinik für Psychiatrie,
Pfalzkrankenhaus Psychosomatik und Psychotherapie
Albert-Schweitzer-Straße 64
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 5349-2201 oder in Notfällen
außerhalb der Geschäftszeiten 0631 5349-2207
Telefax 0631 5349-2209



Dr. von Ehrenwall'sche Klinik
Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie,
Psychosomatik, Neurologie
Walporzheimer Str. 2
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon 02641 386-119 oder -205 oder in Notfällen
außerhalb der Geschäftszeiten 02641 386-0
Telefax 02641 386-253



Hunsrück Klinik Simmern
Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie
Holzbacher Str. 1 | 55469 Simmern
Telefon 06761 81-1340 oder in Notfällen
außerhalb der Geschäftszeiten 06761 81-0
Telefax 06761 81-1239



St. Elisabeth Krankenhaus Lahnstein
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Ostallee 3 | 56112 Lahnstein
Telefon 02621 171-2022 oder in Notfällen
außerhalb der Geschäftszeiten 02621 171-0
Telefax 02621 171-1845



HILFE FÜR OPFER VON GEWALT TATEN

Soforthilfe bei psychischem Trauma

Ansprechpartnerin für die Soforthilfe bei psychischem Trauma

Inge van Kampen
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Baedekerstraße 2-20
56073 Koblenz
Telefon 0261 4041-491
Telefax 0261 4041-418
vankampen.inge@lsjv.rlp.de

Ansprechpartner für Fragen zum Pilotprojekt

Frank Milles
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Baedekerstraße 2-20
56073 Koblenz
Telefon 0261 4041-501
Telefax 0261 4041-345
milles.frank@lsjv.rlp.de

www.lsjv.rlp.de



Bildnachweis: © Christian Schwier – Fotolia.com

T R A U M A

OEG-Traumaambulanzen

HILFE FÜR OPFER VON GEWALTTATEN

Opfer von Gewalttaten leiden an körperlichen, seelischen und oft auch an wirtschaftlichen Folgen. Das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) regelt, dass Kriminalitätsoffer oder ihre Hinterbliebenen auf Antrag Hilfen bekommen.

Die individuellen Leistungen reichen u. a. von der Heil- und Krankenbehandlung über besondere Fürsorgeleistungen bis zur Gewährung einer Beschädigten-/Hinterbliebenenrente.

Das OEG wird in Rheinland-Pfalz vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung durchgeführt. Weitere Informationen über die Möglichkeiten der Versorgung Betroffener nach dem OEG und Ansprechpartner/-innen finden Sie im Internet unter www.lsjv.rlp.de.

SOFORTHILFE BEI PSYCHISCHEM TRAUMA

Opfer von Gewalttaten haben in vielen Fällen ein psychisches Trauma, also eine Verletzung der Seele erlitten. Die Praxis hat gezeigt, dass trotz der Akutintervention bei Gewalttaten durch Ersthelfer/-innen, Kriseninterventionsteams, Notfallseelsorger/-innen und andere betreuende Personen dies nicht immer ausreicht, sondern sich oft unmittelbar eine fachspezifische Weiterbetreuung der Gewaltopfer anschließen muss. Es kommt hinzu, dass die unmittelbare Zeit nach dem Trauma für die Betroffenen eine sehr schwierige Phase ist, bei der eine aktive Opferbetreuung notwendig ist.

In Rheinland-Pfalz wurde daher ein Pilotprojekt für OEG-Traumaambulanzen gestartet, durch das den Betroffenen in Zusammenarbeit mit mittlerweile insgesamt acht Klinik-Stützpunkten im Land eine fachkompetente Soforthilfe zur Behandlung ihres Traumas angeboten werden kann.

Wer kann sich an die OEG-Traumaambulanzen wenden?

Im Rahmen des Pilotprojektes wurde der nach dem OEG geschützte Personenkreis wie folgt konkretisiert. In Betracht kommen insbesondere Fälle

- mit Kapitalverbrechen (z. B. schwere Körperverletzung)
- mit Vergewaltigungen
- mit sog. Schockschäden (z. B. Tatzeugen von Mord, Totschlag, schwerer Körperverletzung)

Es muss sich dabei um ein aktuelles Tatgeschehen handeln.

Was müssen Sie tun?

Leistungen nach dem OEG müssen beantragt werden. Der Antrag ist die Voraussetzung für eine Betreuung durch die OEG-Traumaambulanz. Er kann beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung oder bei den Traumaambulanzen gestellt werden.

Das Angebot der OEG-Traumaambulanzen umfasst:

- Hilfe beim Ausfüllen des Antrages, falls er in der Traumaambulanz gestellt wird
- Aufklärung und Beratung über Trauma und mögliche Traumafolgen
- Diagnostik, schwerpunktmäßig mit der Klärung der Frage, ob ein Risiko für die Entwicklung von Langzeitfolgen besteht, und welche therapeutischen Maßnahmen erforderlich sind
- Krisenintervention (1 bis 5 Soforthilfe-Sitzungen)
- Hilfe im Umgang mit der außergewöhnlichen Lebenssituation (psychosoziale Begleitung)

Mit diesem Informationsblatt wenden wir uns an Menschen, die Opfer einer Gewalttat wurden und unter akuten seelischen Folgen leiden.

Wir bieten Ihnen gerne professionelle Hilfe an.

Wenden Sie sich an eine/-n der Ansprechpartner/-innen des Pilotprojektes bei den Stützpunkten, die in Bad Neuenahr-Ahrweiler, Kaiserslautern, Lahnstein, Landau, Mainz, Simmern und Trier eingerichtet sind. Sie erhalten schnellstmöglich einen Therapietermin bei einer in Traumatherapie erfahrenen Therapeutin oder einem Therapeuten.